



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Planungsausschuß

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Der Planungsausschuß für die Fachhochschule Essen hat auf seiner Sitzung am 3. 6. 1971 die folgende Stellungnahme zu den Thesen einstimmig verabschiedet. Er geht davon aus, daß sich die Landesregierung in bezug auf die Hochschulneugründung Essen für das Modell der integrierten Gesamthochschule entschieden hat (Wissenschaftsminister Rau vor der Presse am 17. 12. 1970). Aus diesem Grunde kann die Äußerung in These 3, daß sich die Landesregierung noch nicht auf eine bestimmte Organisationsform festgelegt habe, für Essen nicht zutreffen.

Die Neuordnung der Studiengänge muß Grundlage der Gesamthochschule sein. Zielvorstellungen hierzu hat für die Gesamthochschule Essen bereits der Sachverständigenbeirat für Fragen der Errichtung, Entwicklung und Koordinierung von Hochschuleinrichtungen auf Essener Gebiet entwickelt. Allerdings müssen diese Zielvorstellungen so bald als möglich konkretisiert und hochschuldidaktisch untermauert werden. Hierzu fordert der Planungsausschuß die unverzügliche Errichtung des vom Landtag im Fachhochschulerrichtungsgesetz beschlossenen Hochschuldidaktischen Zentrums Essen. Dieses Zentrum muß die notwendigen Vorarbeiten für die Studienorganisation an der Gesamthochschule Essen übernehmen.

Die Gliederung der Gesamthochschule in Abteilungen, die den bisherigen Einrichtungen (PH und Fachhochschule) entsprechen, wird abgelehnt, da diese Gliederung einer kooperativen und nicht einer integrierten Gesamthochschule entspricht. Es sollten vielmehr direkt Fachbereiche der Gesamthochschule gebildet werden, die organisch aus den bestehenden bzw. z. Zt. im Fachhochschulbereich zu schaffenden Fachbereichen hervorgehen können. Hierzu bieten sich besonders die Fachbereiche der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer (Mathematik, Physik, Chemie) an, die ein Lehrangebot für alle derzeit in Essen vorhandenen Studienrichtungen, sowohl der PH, der Fachhochschule und des Klinikums, bieten können. Hierbei spielt es keine Rolle, daß zunächst auf der Basis von konventionellen Studiengängen Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichem Niveau angeboten werden müssen. Dieses wird auch in der Endphase der integrierten Gesamthochschule notwendig sein, da für die einzelnen Studiengänge immer ein differenziertes Lehrangebot vorhanden sein muß.

Es ist nicht einzusehen, daß bei unterschiedlichen Eingangsqualifikationen für die verschiedenen Studiengänge diese entsprechenden Fachbereiche geschaffen werden müssen (wie z. B. Fachbereich Physik für Lehrer an der PH, für Ingenieure an der Fachhochschule und für Mediziner an der Uni). Die Fachbereichsgliederung auf der Basis von Fächern mit in der Satzung verankerten Studienkommissionen mit entsprechenden Kompetenzen für jede Studienrichtung, wie sie der Planungsausschuß erörtert, gewährleistet, auch in der Übergangszeit während der noch keine neuen Studiengänge vorliegen, ein ordnungsgemäßes Studium.

Fallen die Abteilungen weg, so muß den Organen der Gesamthochschulen im Gegensatz zu These 3.3 die volle Kompetenz nach den Vorschriften des Hochschulgesetzes (§§ 29, 32, 33) eingeräumt werden.

Zum Planungsablauf von Neugründungen sagen die Thesen nur aus, daß Gründungs-senate berufen werden sollen. Eine detaillierte Aussage zum Planungsablauf einer Gesamthochschulgründung liegt jedoch für Essen im Gutachten des Sachverständigenbeirats vor. Der Planungsausschuß schließt sich den im Gutachten vorgelegten Planungsgrundsätzen an und fordert das Ministerium auf, umgehend die notwendigen Maßnahmen zum Beginn der Planung einzuleiten. Dieses ist insbesondere deshalb notwendig, weil durch die überhastete Fachhochschulgründung leicht Fehlentscheidungen getroffen werden können, die nur schwer wieder zu revidieren sind.

Der Gründungssenat für die Gesamthochschule Essen sollte nach Meinung des Pla-

nungsausschusses umgehend berufen werden, damit die Standort- und Bauentscheidungen mit der Hochschulseite zusammen getroffen werden. Anderenfalls ergibt sich die Situation, daß Bauten errichtet werden, ohne daß ein Strukturkonzept für die Gesamthochschule vorliegt. Dieses müßte dann an den vorhandenen oder im Bau befindlichen Gebäuden ausgerichtet werden.

Der Planungsausschuß empfiehlt dem Ministerium, bei der Berufung des Gründungs-senats Mitglieder des Planungsausschusses zu berücksichtigen, damit die notwendige Kontinuität in der Überleitung der Fachhochschule in die Gesamthochschule Essen gewährleistet ist.

Im Übrigen ist der Planungsausschuß der Ansicht, daß für das „Modell“ der integrierten Gesamthochschule Essen eine Fixierung auf Studien- und Organisationsmodelle verzichtet werden muß. Nur ein großer Entscheidungsspielraum der Organe der zukünftigen integrierten Gesamthochschule kann das Gelingen der Hochschulgründung Essen gewährleisten.

Folkwang Hochschule Essen

Der Senat der Hochschule hat sich in vielen Sitzungen mit der Frage der Eingliederung der Folkwang Hochschule in die Gesamthochschule Essen befaßt. Nicht zuletzt ist die Stellungnahme des Senates auch Grundlage für meine Darstellung vor dem „Sachverständigenbeirat für Fragen der Errichtung, Entwicklung und Koordinierung von Hochschuleinrichtungen auf Essener Gebiet“ gewesen.

1. Eine Kunsthochschule arbeitet völlig anders als eine wissenschaftliche Hochschule. Ihre Ausbildung ist individueller, und damit zeit- und kostenraubender. Sie kennt darum kaum Vorlesungsbetrieb, sondern in der Hauptsache ein individuelles Lehrer-Schülerverhältnis, wobei gleichzeitig der Hauptfachlehrer eine hochqualifizierte international anerkannte Fachkraft ist.

Es ist zu befürchten, daß es nach den bis jetzt vorliegenden Plänen kaum möglich sein wird, für die Kunsthochschulen ein entsprechendes Mitspracherecht im Senat einer Gesamthochschule zu erhalten, da die Gefahr nicht übersehen werden kann, daß das Mitspracherecht und die entsprechenden finanziellen Mittel anteilig der Anzahl der Studenten verteilt wird.

Nach unserer Meinung wäre es absolut unmöglich, ein Modell zu entwickeln, in dem die Kunsthochschulen nach der Bedeutung ihrer Arbeit in eine Gesamthochschule integriert werden und nicht nach ihrem zahlenmäßigen Gesicht, das ja bekanntlich unerheblich ist.

2. Die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben im Augenblick eine unterschiedlich gesicherte Rechtsbasis; die der Folkwang Hochschule ist zweifellos die ungeklärteste. Die Hochschulen sind nicht autonom, werden auch diese Autonomie nicht erhalten, da das beabsichtigte Kunsthochschulgesetz, in dem die Aufgaben der Kunsthochschulen definiert werden sollten, nicht verabschiedet wird. Das wäre aber nach unserer Meinung unbedingt notwendig, da sonst die Eigenständigkeit und Individualität der künstlerischen Ausbildung und ein hohes Niveau künstlerischer und pädagogischer Arbeit in einer Gesamthochschule nicht gewährleistet sind.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Kunsthochschulen in dem von der Landesregierung vorgelegten „Aufbau- und Strukturplan für die Gründung neuer Universitäten“ nicht erwähnt, wiewohl sie vermutlich mitgemeint sind. Wie dieses